



Verein der Freunde des Kindergartens
St. Theresia e.V.



Kindergarten St. Theresia • Kirchstr. 1 c • 93346 Ihrlerstein • 09441/7483

Hüpfburg - Merkblatt / Ausleihschein

Die Hüpfburg ist Eigentum des Vereins der Freunde des Kindergartens St. Theresia e.V..
Der Neupreis betrug 1.295 €.

Nach Vereinsbeschluss kann die Hüpfburg auch verliehen werden. Die Leihgebühr hierfür beträgt 60 € / Tag, für Vereinsmitglieder 30 € / Tag. Abholung und Rückgabe erfolgen nach Absprache.

Die Leihgebühr kann auch als Spende an den Verein verstanden und auf Wunsch eine Spendenquittung ausgestellt werden.

Bedienungsanleitung:

- Hüpfburg aus der Schutzfolie entnehmen und auf einer gerade Fläche ausbreiten.
- Den am Ende befindlichen Schlauch mit Hilfe einer Schnur oder eines Spanngurtes am Gebläse befestigen. (Das Gebläse muss während des gesamten Betriebes angeschaltet bleiben.)
- Der Reißverschluss an der rechten Seite der Hüpfburg muss während des Betriebes geschlossen sein. (Zum schnelleren Entlüften kann der Reißverschluss nach Beenden des Betriebes geöffnet werden.)
- Die Hüpfburg sollte am besten auf einer Rasenfläche aufgestellt werden. Nicht direkt auf Teer oder Pflastersteinen benutzen. Ggf. eine Plastikfolie oder Teppich darunter ausgelegen, um ein Durchwetzen der Unterseite zu verhindern.
- Bei Betrieb im Freien empfiehlt es sich, die Hüpfburg an den vorgesehenen Ösen mit Seilen zu sichern, um ein Umkippen bei Sturm zu verhindern.
- Hüpfburg nur ohne Schuhe betreten.
- Maximal 8 Kinder dürfen die Hüpfburg gleichzeitig benutzen.
- Nicht an den Seitenwänden hochklettern – UNFALLGEFAHR!
- Bitte achten Sie darauf, dass die Hüpfburg nicht nass wird und auf keinen Fall nass zusammengelegt wird.

Die Leihgebühr ist innerhalb von 7 Tagen nach Rückgabe der Hüpfburg zu überweisen auf das Konto des Vereins der Freunde des Kindergartens St. Theresia e.V.:

Raiffeisenbank Ihrlerstein

IBAN: DE33 7506 9014 0000 5053 58

BIC: GENODEF1ABS



Verein der Freunde des Kindergartens
St. Theresia e.V.



Kindergarten St. Theresia • Kirchstr. 1 c • 93346 Ihrlersstein • 09441/7483

Bestätigung:

1. Benutzung

Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die dem Mieter ausgehändigt wurden.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste.

Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg Dritten zu überlassen.

Die Rückgabe der Hüpfburg erfolgt zum mündlich vereinbarten Termin.

2. Haftung

Gefahren und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfange auf den Mieter über. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Ihrlersstein, _____
Datum

Unterschrift